

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre

Tel.: 03352/3339852

E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at Aktenzahl: 1190002460 V1/2025

Oberwart, am 26.11.2025

Betreff: Autohaus Schwarz GmbH

Fassadenarbeiten in der Molkereistraße, Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 d Z16 der StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

In der Molkereistraße auf ganzer Länge der Firma Autohaus Schwarz ist von 05.12.2025 bis 12.12.2025 der Gehsteig für Passanten gesperrt, es ist der gegenüberliegende Gehrsteig zu verwenden!

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

- 1. Polizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 2. Die Antragstellerin zur Kenntnisnahme
- 3. Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung und Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen

In Papierform und elektronisch kundgemacht.

angeschlagen am: 26.11.2025 angeschlagen bis: 11.12.2025

abgenommen am:

Der Bürgermeister Georg Rosner